

# Rahmenvorgaben zur Qualifizierung hygienebeauftragter Pflegekräfte in Alten- und Pflegeeinrichtungen

## Hinweis:

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes zu der Frage, welche Anforderungen Hygienebeauftragte und entsprechende Ausbildungskurse im Rahmen des EurSafety-Qualitäts- und Transparenzsiegels für Alten und Pflegeeinrichtungen der Ems-Dollart-Region erfüllen sollen.

## Geeigneter Personenkreis

- BewerberInnen für einen Ausbildungskurs zur bzw. zum Hygienebeauftragten sollen als Ausgangsqualifikation eine abgeschlossene mehrjährige Pflegeausbildung (Alten- oder Krankenpflege) vorweisen können.
- In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die Eignung.
- Eine mehrjährige Berufs- und wenn möglich auch Leitungserfahrung sind wünschenswert.

## Organisatorischer Rahmen

- Der Ausbildungskurs soll mind. 80 Std. (Schulstunden à 45 Min.) theoretischen Unterricht und ein mit 20 Std. (60 Min.) anzurechnendes Praktikum beinhalten.
- Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung.

## Lernziele

Die Kursteilnehmer/Innen sollen befähigt werden

- Fachbegriffe zu deuten und anzuwenden
- infektiologische und mikrobiologische Sachverhalte zu kennen und dieses Wissen nutzbringend anzuwenden
- ihre Aufgaben und Kompetenzen im organisatorischen und personellen Gefüge einer Altenpflegeeinrichtung zu erkennen und wahrzunehmen
- hygienerelevante externe Regelwerke im Überblick zu haben und situationsbezogen anzuwenden
- hygienerelevante interne Regelwerke zu erstellen, zu aktualisieren und zu etablieren
- Begehungen, Kontrollen und Audits zu organisieren und durchzuführen
- Entscheidungsträger in Altenpflegeeinrichtungen in Belangen der Heimhygiene zu beraten und im Kontakt mit den beaufsichtigenden Institutionen zu unterstützen
- Personalmitglieder in Altenpflegeeinrichtungen in Belangen der Heimhygiene zu beraten, anzuleiten und zu schulen
- Maßnahmen der Infektionsintervention zu organisieren und zu betreiben

## Themengebiete

- Recht und Hygieneorganisation  
außer- und innerbetriebliche Regelwerke, Qualitätssicherung, personelle Aufgaben
- Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene  
Grundwissen zu Mikroorganismen, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Epidemiologie und nosokomialen Infektionen

- **Personalhygiene**  
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebsärztliche Betreuung und Impfschutz, Persönliche Schutzausrüstung, Händehygiene
- **Umgebungshygiene**  
Bauliche Anforderungen, Hausreinigung, Abfall- und Wäscheentsorgung, Wäscheaufbereitung, Haustiere, Trinkwasser
- **Medizinprodukte**  
Medizinprodukterecht, Umgang mit und Aufbereitung von Medizinprodukten, Handhabung von Sterilgut
- **Lebens- und Arzneimittelhygiene**  
Lebensmittelhygiene in Küchen- und Wohnbereichen, hygienischer Umgang mit Medikamenten
- **Hygiene der Medizin und Pflege**  
Hygiene bei grundpflegerischen Maßnahmen, Hygiene im Rahmen der Behandlungspflege (Harndrainage, Wundversorgung, enterale Ernährung, Injektionen, außerklinische Intensivmedizin)
- **Infektionsintervention**  
Verhalten im Infektionsfall, Maßnahmen bei Gastroenteritiden, multiresistenten Infektionserregern, Endo- und Ektoparasiten, Atemwegsinfektionen, Influenza.

#### **Verteilung der Unterrichtsstunden**

- Die Kursorganisation (Einführung, Erläuterungen zum Praktikum, Fragen aus der Praxis) ist mit max. 4 Schulstunden anzurechen.
- Die Themengebiete Personalhygiene, Hygiene der Medizin und Pflege und Infektionsintervention sollen jeweils mind. 10 Std. umfassen.

#### **Praktikum**

- Das mit 20 Zeitstunden anzurechnende Praktikum soll in einem Alten- und Pflegeheim abgeleistet werden, wobei es vorteilhaft ist, wenn es sich um eine Einrichtung des eigenen Arbeitgebers handelt.
- Ziel des Praktikums soll eine detaillierte Erhebung des Ist-Zustandes sein. Hierüber ist ein Bericht anzufertigen.